

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 65/2016
ausgegeben am: 25. November 2016

Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Dritten Teilfortschreibung

des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Die Landesregierung beabsichtigt eine Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2016 den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren freigegeben.

§ 10 Abs.1 des Raumordnungsgesetzes sowie § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes schreiben für der Aufstellung bzw. Änderung von Raumordnungsplänen auch eine Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Der Entwurf der Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) liegt für sechs Wochen

vom 30. November 2016 bis einschließlich 11. Januar 2017

bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Jaegerstraße 1, 2. OG, Zimmer 220, während der üblichen Bürozeiten von 8 Uhr bis 16 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf der Dritten Teilfortschreibung des LEP IV können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Die Anregungen richten Sie bitte vorzugsweise mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: landesplanung@mdi.rlp.de

Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten:

Ministerium des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
– Oberste Landesplanungsbehörde –
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Verspätet eingegangene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird zu gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Ludwigshafen, 25.11.2016

Beigeordneter Klaus Dillinger

27. Teiländerung des Flächennutzungsplan `99 – „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan `99 Ludwigshafen am Rhein im Teilbereich Nr. 27 zu ändern.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Teiländerungsplan erhält die Nr. 27 und die Bezeichnung „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“.

Sein Geltungsbereich wird begrenzt

im Norden: durch die die Stadtgrenze der Stadt Ludwigshafen,
im Osten: in einem Abstand von ca. 160 m parallel zur Adolf-Diesterweg-Straße,
im Süden: durch die vorhandene Eingrünung entlang der Friedhofsmauer,
im Westen: durch die Adolf-Diesterweg-Straße

und ergibt sich aus beigefügtem Lageplan.

Die Änderung des Flächennutzungsplans `99 erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 645 „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“. Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Darstellung „öffentliche Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“. Die im Dezember 2014 beschlossene Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes `99 sieht in seinem Konzept die Änderung bereits vor. Um im Bebauungsplanverfahren zeitnah inhaltlich voranzukommen, wird dieser Bereich im Parallelverfahren als 27. Teiländerung des Flächennutzungsplans `99 betrieben und der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans vorweggenommen.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung - wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches im Rahmen einer Ausstellung **vom 02.12.2016 bis einschließlich 16.12.2016** öffentlich darlegen.

Die Ausstellung findet im Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Zimmer 301 statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ebenso können in diesem Zeitraum alle vorgenannten Unterlagen im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Rahmen eines Erörterungstermines am

Donnerstag, dem 15. Dezember 2016 um 17 Uhr
wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern im
Rathaus Ludwigshafen, beim Bereich Stadtplanung
im Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Zimmer 301,

Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Bei dieser Gelegenheit werden die vorgebrachten Anregungen erörtert.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

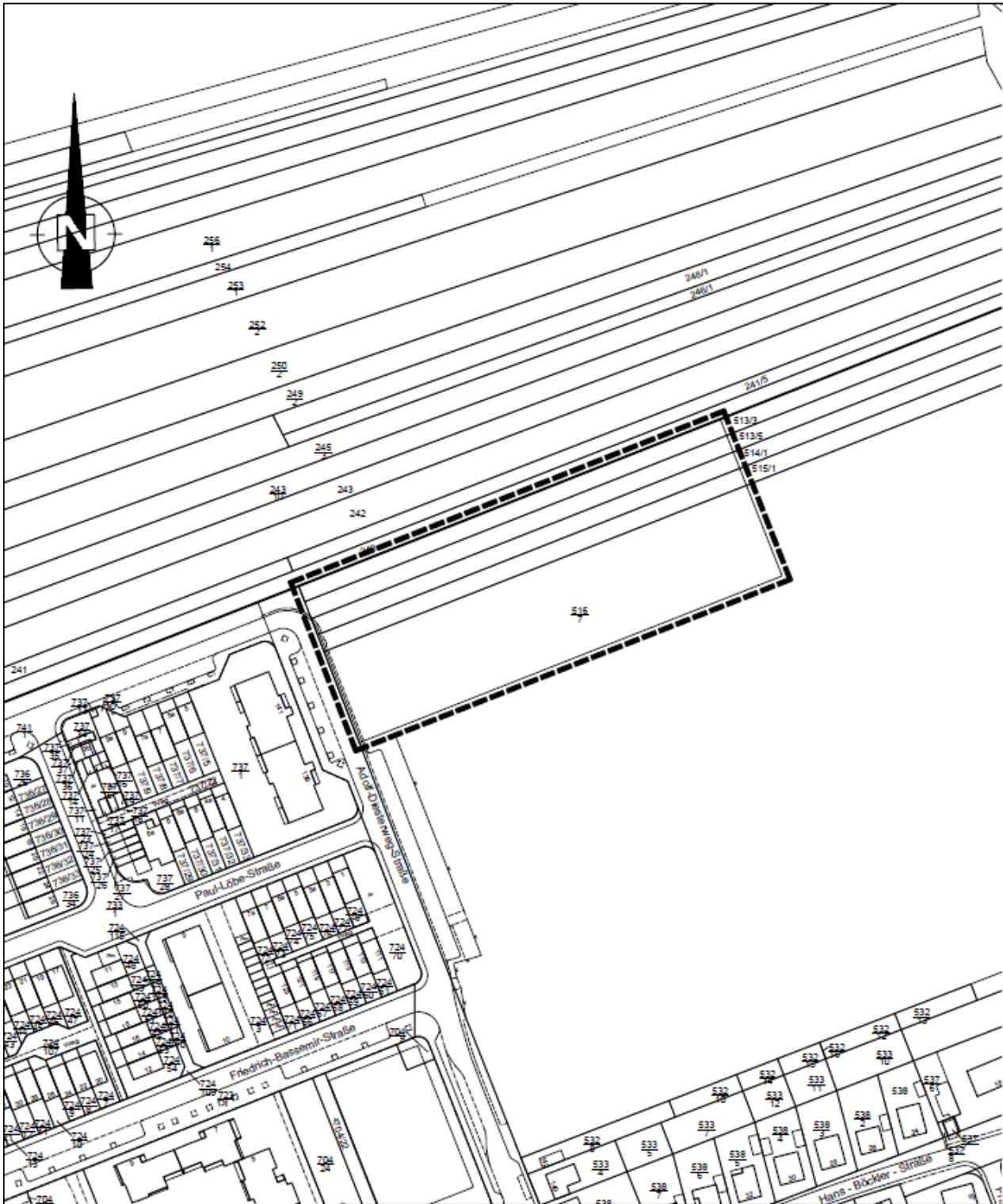
Ludwigshafen am Rhein, den 25.11.2016
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Geltungsbereich:



Bebauungsplan Nr. 645 „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“;
Bebauungsplan wird im Vollverfahren aufgestellt;
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, den Bauungsplan Nr. 645 „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bauungsplan erhält die Nr. 645 und die Bezeichnung „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 1 ha. Durch den Bebauungsplan Nr. 645 „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ wird der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 192 „Friedhofserweiterung Oggersheim“ aus dem Jahr 1969 überplant:

Er wird begrenzt:

im Norden: durch die die Stadtgrenze der Stadt Ludwigshafen,
im Osten: in einem Abstand von ca. 160 m parallel zur Adolf-Diesterweg-Straße,
im Süden: durch die vorhandene Eingrünung entlang der Friedhofsmauer,
im Westen: durch die Adolf-Diesterweg-Straße

und ergibt sich aus beigefügtem Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es zum einen Flächen als Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte auszuweisen, zum andern Flächen für kostengünstigen Wohnungsbau in dreigeschossiger Bauweise anzubieten. Auf Grundlage der bisherigen Festsetzungen vorgesehene Friedhofserweiterungsfläche ist dies nicht möglich.

Der Bebauungsplan Nr. 645 „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ wird im Vollverfahren aufgestellt; dies umfasst neben den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB auch die Pflicht zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Da die Ziele des Bebauungsplans Nr. 645 „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans `99 übereinstimmen, wird parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Teiländerung des Flächennutzungsplans notwendig.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung - wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches im Rahmen einer Ausstellung **vom 02.12.2016 bis einschließlich 16.12.2016** öffentlich darlegen.

Die Ausstellung findet im Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Zimmer 301 statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ebenso können in diesem Zeitraum alle vorgenannten Unterlagen im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Rahmen eines

Erörterungstermin am

Donnerstag, dem 15.12.2016 um 17.00 Uhr

wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern im

Rathaus Ludwigshafen, beim Bereich Stadtplanung

im Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Zimmer 301, Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Bei dieser Gelegenheit werden die vorgebrachten Anregungen erörtert.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

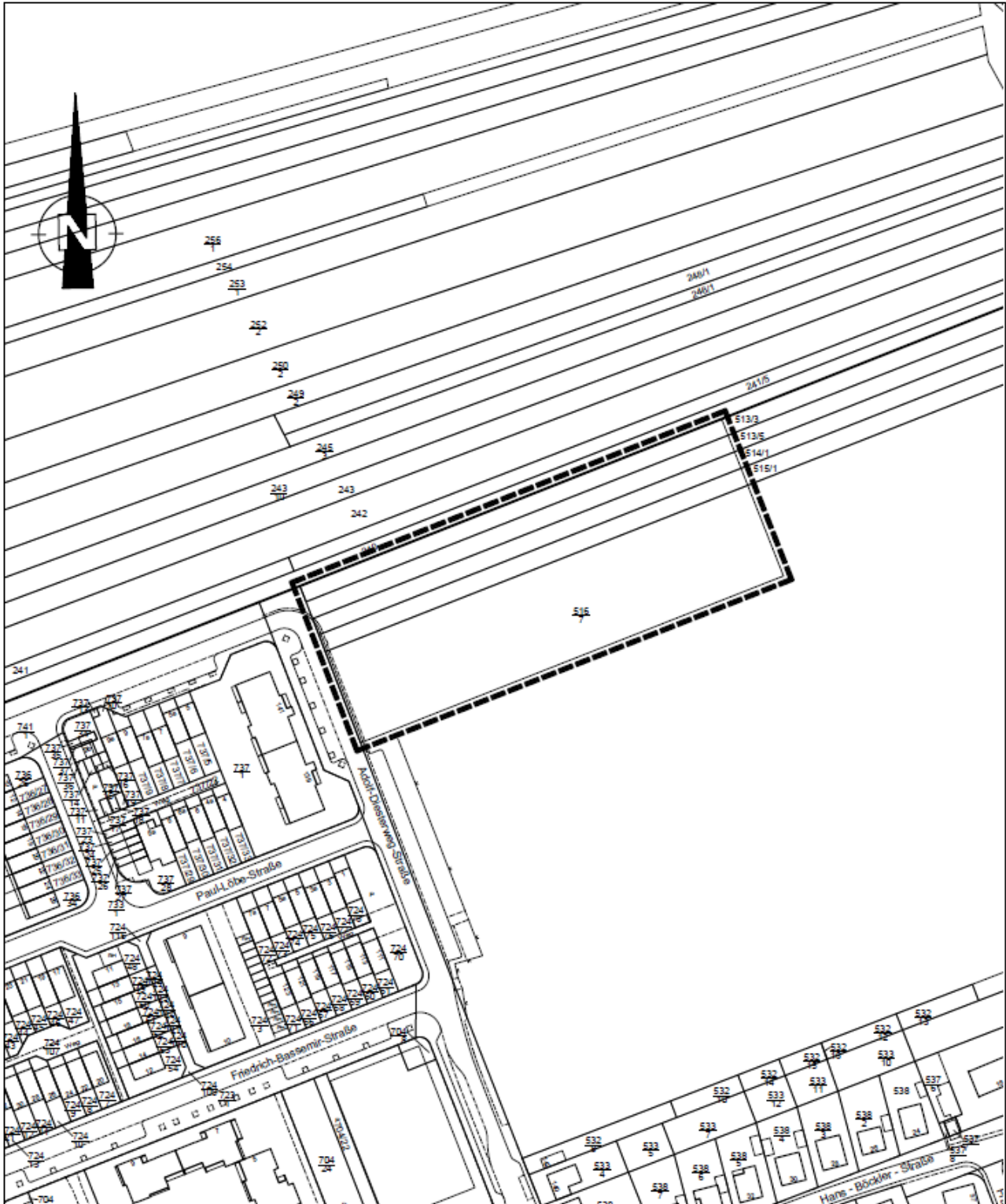
Ludwigshafen am Rhein, den 21.11.2016
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.